

WAHRNEHMUNGSBERICHT zu Adolf Hitlers Geburtshaus in Braunau, einem „unbequemen Denkmal“ vom 24.2.2017.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Gebäude in Braunau am Inn, Salzburger Vorstadt Nr. 15, ist der bestehende Denkmal- und Ensembleschutz, seine Aufgabe und seine Bedeutung für die Bewahrung kulturellen Guts im Auge zu behalten. Dies muss zunächst unter Nachreihung des aktuellen historischen Inhalts und ohne Polemik geschehen. Es ist eine Tatsache, dass das Gebäude Teil eines Altstadt-Ensembles ist und darüber hinaus unter Denkmalschutz steht – nicht (und das kann man nicht deutlich genug herausstreichen), weil es das Geburtshaus Hitlers ist, sondern weil es eben ein wichtiger Teil der Altstadt von Braunau ist. Einen Abriss des Gebäudes verbietet das Gesetz. Würde man für dieses eine Haus das Gesetz ändern? Eine billigere und für den Gedanken des Denkmalschutzes gefährlichere Anlassgesetzgebung kann man sich kaum vorstellen. Ein Präzedenzfall mit verheerenden Folgen würde geschaffen.

Immer wieder in der Vergangenheit ist vorgeschlagen worden, dieses Haus abzureißen, wie man dies auch jüngst gehört und gelesen hat. Der Gedanke dahinter ist schlicht der - sehr einfach formulierte und völlig aus der Luft gegriffene – Ausdruck der Hoffnung, die Erinnerung an diesen Ort und mit allem was damit zusammenhängt zu löschen bzw. von Braunau und Österreich fernzuhalten. Der vielzitierte „Wallfahrtsort“ hätte sich jedoch mit dem Abriss des Gebäudes keineswegs in Luft aufgelöst. Im Zuge der Einschaltung einer Expertenkommission ist die Idee entstanden, das belastete Haus nicht abzureißen, sondern umzubauen und einer „staatlichen“ Verwendung zukommen zu lassen. Wie die Kommission und der Herr Innenminister nunmehr erläuterten, sei „eine tiefgreifende architektonische Umgestaltung“ sinnvoll, die „den Wiedererkennungswert und die Symbolkraft des Gebäudes dauerhaft unterbinden“ soll (siehe Die Presse, 18.10.2016).

Dieser Vorschlag ist weder im Sinne des Ensemble- und Denkmalschutzes noch der offenen Auseinandersetzung mit der Geschichte. Das Gebäude steht als Teil der historischen Altstadt von Braunau unter Schutz. Die hinzugekommene historische Funktion als „Geburtshaus Hitlers“ rechtfertigt zusätzlich in ihrer – zwar „unbequemen“ – geschichtlichen Bedeutung den Denkmalschutz dieses Objekts. Eine denkmalgerechten und moderne Adaptierung sowohl für eine neue

Nutzung sowie für die Funktion etwa als „Haus der Verantwortung“ (Andreas Maislinger) ist anzustreben.

„Wiedererkennungswert und Symbolkraft“ des Gebäudes sollten aktiv zu historischer Aufklärung und Mahnung genutzt werden. Ein „Unkenntlichmachen“ des historischen Gebäudes, ein Verstecken und Verbergen der historischen Bedeutung des Hauses hätten die gegenteilige Wirkung und würden einen neuen Bezugspunkt schaffen, der wiederum neue unerwünschte Anziehungskraft entwickeln könnte.

